

Geschäftsbedingungen

1. Die Rechnungen sind sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig.
Bei nicht fristgemäßer Zahlung hat der Käufer der Firma allen hieraus entstehenden Schaden zu ersetzen, u. a. auch die der Firma selbst entstehenden Bankzinsen und Spesen, die, falls nicht ein höherer Anfall nachgewiesen wird, mindestens 8% jährlich betragen. Schecks gelten nicht als Barzahlung; sie werden, wenn überhaupt, nur erfüllungshalber angenommen.
Im Außendienst der Verkäuferin stehende Personen sind zum Empfang von Geld ohne schriftliche Vollmacht nicht berechtigt. Wenn trotzdem an diese Zahlung geleistet wird, so geschieht dies auf Gefahr des Käufers.
2. Angebote erfolgen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart, freibleibend und unverbindlich.
Treten bis zum Tage der Lieferung Preiserhöhungen irgendwelcher Art ein, ist der Verkäufer, unabhängig von Angeboten und Auftragsbestätigungen, berechtigt, seine Verkaufspreise entsprechend anzugleichen.
3. Die Gefahr der Ware geht ab Abladen durch die Verkäuferin auf den Käufer über.
4. Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur völligen Tilgung aller Schulden aus der Geschäftsverbindung vor.
Wird die gelieferte Ware oder werden die daraus hergestellten Sachen vom Käufer weiterveräußert oder in ein Grundstück eines Dritten derart eingebaut, daß sie wesentliche Bestandteile des Grundstückes des Dritten werden, gehen die an Stelle dieser Sachen tretenden Forderungen des Käufers gegen seinen Abnehmer oder Dritte auf den Verkäufer zur Sicherung etwaiger Forderungen über, ohne daß es einer besonderen Abtretungserklärung bedarf.
Der Käufer hat dem Verkäufer Zugriffe auf die Vorbehaltsware sofort mitzuteilen.
5. Lieferzeitangaben erfolgen nach bestem Ermessen. Unvorhergesehene, unverschuldete Hindernisse beim Verkäufer oder seinen Vorlieferern sowie höhere Gewalt verlängern die vereinbarte Frist entsprechend. Ansprüche des Käufers auf Schadenersatz, Verzugszinsen oder Rücktritt vom Vertrag sind ausgeschlossen.
6. Ergibt sich, daß der Käufer nicht ausreichend kreditwürdig ist, so kann der Verkäufer von der zugesagten Lieferung zurücktreten oder seine Verkaufsbedingungen ändern, insbesondere vorherige vollständige Zahlung oder Sicherheitsleistung verlangen.
7. Montage und Fahrtkosten werden zum Tagessatz berechnet, wenn diese im Angebotspreis nicht enthalten sind.
8. Nimmt der Käufer die gelieferte oder hergestellte Ware bei Fertigstellung nicht ab, so kann der Verkäufer sofort vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, ohne daß es einer vorherigen Fristsetzung bedarf.
9. Der Käufer hat kein Recht, gegen die Forderung des Verkäufers ein Zurückhaltungsrecht geltend zu machen oder mit Gegensatzansprüchen, gleich welcher Art, aufzurechnen.
10. **Gewährleistung:** Der Verkäufer garantiert für das von ihm gelieferte Isolierglas für 5 Jahre seit Lieferung dafür, daß die Durchsichtigkeit des Isolierglases an den Innenoberflächen unter normalen Bedingungen weder durch Bildung eines Filmes noch durch Staubablagerung beeinträchtigt wird. Es besteht keine Garantie, wenn die Anweisungen für das Einsetzen der Verglasung nicht beachtet werden oder die Konsistenz der Verglasungseinheit auf irgendeine Weise verändert wird.
Im Fall fehlerhafter Lieferung hat der Käufer nur Anspruch auf Wandlung. Alle weitergehenden Ansprüche, insbesondere auf Minderung oder Schadenersatz aller Art, sind ausgeschlossen.
11. Mündliche Nebenabreden haben nur dann Gültigkeit, wenn sie vom Verkäufer schriftlich bestätigt werden.
12. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München, wobei nach Wahl des Verkäufers das Amtsgericht München ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes zuständig sein kann.